



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (Voreintrag)
gem. § 10 Abs. 1 Satz 1, 2 Alt; § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG**

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von **zwei Wochen** der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen, gem. § 10 Abs. 1a WaffG.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post/ E-Mail zusenden oder beim Ordnungsamt abgeben.

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

2. Nachweis des Bedürfnisses (entsprechende Nachweise bitte beifügen)

- Jäger (beigefügte Kopie eines aktuell gültigen Jagdscheins)
- Sportschütze (grüne WBK - Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes)
- Sonstiges

Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß § 13 i.V.m. § 14 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz -LDSG- Die Daten werden aufgrund des § 10 Abs. 1a des Waffengesetzes - WaffG - erhoben. Danach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Daten werden benötigt zur Durchführung des Waffengesetzes (Eintragung einer Schusswaffe in eine Waffenbesitzkarte). Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.

3. Angaben zur Waffe/n die erworben werden soll

Beschreibung der Waffe/ Munition		
Lfd. Nummer	Art der Waffe	Kaliber

4. Munitionserwerb

Neben dem Voreintrag wird ein Munitionserwerb beantragt:

Ja Nein

**Ich beantrage hiermit die Eintragung der Erwerbsberechtigung in die beigelegte
Waffenbesitzkarte.**

**Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte oder
unvollständige Angaben zur Versagung der Erlaubnis führen können.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß § 13 i.V.m. § 14 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz -LDSG- Die Daten werden aufgrund des § 10 Abs. 1a des Waffengesetzes - WaffG - erhoben. Danach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Daten werden benötigt zur Durchführung des Waffengesetzes (Eintragung einer Schusswaffe in eine Waffenbesitzkarte). Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.